

1. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rohrberg

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646), erlässt die Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.05.2010 folgende Satzungsänderung:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 06.01.2010 wird wie folgt geändert:

(1) § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2.1.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2006 beträgt **0,0777 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

(2.2.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2009 beträgt **0,4006 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrberg, den *27.5.2010*

